

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1658
vom 20. August 2020
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Motionen.....	3
2.1	Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10).....	3
2.2	Im Amtsjahr 2019/2020 erheblich erklärte Motionen	5
3	Postulate	5
3.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)	5
3.2	Im Amtsjahr 2019/2020 überwiesene Postulate	9
4	Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite.....	14
5	Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates	14
6	Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand	
	15. August 2020	14
6.1	Dringliche Motionen	14
6.2	Motionen.....	15
6.3	Dringliche Postulate	16
6.4	Postulate.....	16
6.5	Dringliche Interpellationen	16
6.6	Interpellationen	17
6.7	Einfache Anfragen	17
6.8	Petitionen.....	17
7	Antrag.....	17

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1 Motion Nr. 274/2012 Zonen für preisgünstigen Wohnraum Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 19. Oktober 2012 Überwiesen am 24. Januar 2013
--

Die attraktive Wohnlage der Gemeinde Horw wirkt sich sowohl auf die Bauland- als auch auf die Immobilienpreise aus. Damit Horw auch in Zukunft über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügt und es auch künftig erschwinglichen Wohnraum gibt, wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten.

Sie haben den Bericht "Wohnraumpolitik" am 21. April 2016 beraten und ihm auch zugestimmt. Darin wurden die Zonen für preisgünstigen Wohnraum behandelt. Spezifische Betrachtungen für die Gebiete Bachstrasse-Allmend und Steinen-Grisigen haben wir angestossen. Die von uns initiierten Testplanungsverfahren wurden aber im einen Fall seitens der Grundeigentümerschaft abgebrochen und wurden im anderen Fall aufgrund fehlendem Interesse relevanter Grundeigentümer nicht gestartet. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden wir die Schaffung spezifischer Zonen mit Anreizmechanismen prüfen und festlegen.

2.1.2 Motion Nr. 285/2014 Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof Horw / Kriens" bei REAL verlangen Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende
--

Eingegangen am 13. Juni 2014 Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat hat - zusammen mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern - bei REAL eine Standortevaluation / ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort zu verlangen. Dabei soll das Entwicklungskonzept LuzernSüd miteinbezogen werden.

Wie Ihnen bereits früher erläutert wurde, sind neue Standorte für den zu kleinen Standort des Ökihofes LuzernSüd der Gemeinden Horw und Kriens in einem aufwändigen Verfahren gesucht worden. Aktuell sind nun noch zwei Lösungsvorschläge im näheren Umfeld des bestehenden Standortes in Evaluation. Das primär verfolgte Projekt ist der Standort Grütwäldli. Dazu sind unterschiedliche Signale vorhanden - aktuell wird die mit dem Grütwäldli verbundene Rodung untersucht. Wir sind gespannt auf das Resultat.

2.1.3 Dringliche Motion Nr. 2017-290
Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 5. April 2017

Überwiesen am 1. Juni 2017

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat eine öffentliche Nutzung der Villa Krämerstein mittels Planungsbericht aufzuzeigen.

Im Mietvertrag mit der Mieterin Villa Krämerstein wurde festgehalten, dass die Vermieterin für das Sockelgeschoss und die Terrasse ein Mitbenützungsrecht bekommt. Die Nutzung durch die Vermieterin ist für kulturelle Veranstaltungen, Trauungen, Hochzeitsapéros, Empfänge und dergleichen festgelegt. Die Räume des Sockelgeschosses und die Terrasse stehen der Vermieterin sowie der Mieterin zur Verfügung. Im Sockelgeschoss befinden sich ein Sitzungszimmer/Trauungslokal, WC-Anlagen, Küche und eine Lounge. Der Gemeinde wird ab Freitagmittag, 14.00 Uhr, und am Samstag ein Vorrecht für die Nutzung eingeräumt.

Die Sanierung der Villa Krämerstein sollte bis im März 2021 abgeschlossen sein. Aufgrund der Komplexität des Projekts wurde der Bezugstermin ins neue Jahr verschoben. Auf diesen Termin werden die zur Verfügung stehenden Lokalitäten in die Benutzungsverordnung für die Räume und Anlagen der Gemeinde Horw (Nr. 550) aufgenommen und als Angebot auf der Homepage aufgeschaltet.

2.1.4 Motion Nr. 2018-296
Bildungskommission als gemeinderätliche Kommission mit Entscheidungskompetenz
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 3. April 2018

Überwiesen am 24. Mai 2018

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur Organisation und Installierung einer gemeinderätlichen Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz gemäss Art. 47 VBG vorzulegen.

Sie haben den Planungsbericht Nr. 1640 am 25. Oktober 2019 beraten und zurückgewiesen. Die Bildungskommission wurde im Frühling 2020 für die Legislatur 2020 - 2024 gewählt. Wir werden Ihnen in den nächsten zwei Jahren einen überarbeiteten Planungsbericht zur Beratung vorlegen.

2.1.5 Dringliche Motion Nr. 2018-297
Planungsbericht "Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer
Bildungskommission in Horw"
Wyss Rita, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 23. April 2018

Überwiesen am 24. Mai 2018

Ab 1. Januar 2018 ist das Gesetz der Volksschulbildung nach einer Teilrevision in Kraft getreten. Das Gesetz legt die Aufgaben der Bildungskommission fest und sieht neu verschiedene Modelle vor, wie die Bildungskommissionen in den einzelnen Gemeinden ausgestaltet werden können. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Planungsbericht "Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer Bildungskommission in Horw" in synoptischer Darstellung vorzulegen.

Siehe Antwort 2.1.4.

2.1.6	Motion Nr. 2018-299
	Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf Parzelle 2020, Allmendstrasse Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 30. April 2018
	Überwiesen am 28. Juni 2018

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf der Parzelle 2020, Allmendstrasse, auszuarbeiten.

Nach einer ersten Würdigung der Sachlage wurde im Mai 2018 das weitere Vorgehen für die Beantwortung dieser Motion festgelegt. In der Folge wurde ein spezialisierter Rechtsanwalt mandatiert, welcher unabhängig von den involvierten Baugenossenschaften und den am Bau beteiligten Unternehmungen agieren kann. Ebenfalls wurden die beteiligten Baugenossenschaften und deren Bauherrenhaftpflichtversicherung informiert. Mit Einbezug des Versicherungsexperten der Baugenossenschaften wurde das weitere Vorgehen genauer analysiert und in der Folge eine für Baugrund, Hydrogeologie und Baumethoden spezialisierte Firma zur Beantwortung eines Fragenkatalogs beauftragt. Nach Vorliegen der umfangreichen Beantwortung wurde diese analysiert und es wurden nochmals Zusatzfragen gestellt. Zu deren Beantwortung wurde in Absprache mit der Versicherung eine erweiterte Studie zu den hydrogeologischen Vorkommnissen bei einem spezialisierten Büro in Auftrag gegeben. Diese ist aktuell in Erarbeitung und Sie werden voraussichtlich im kommenden Frühjahr dazu informiert werden können.

2.2 Im Amtsjahr 2019/2020 erheblich erklärte Motionen

Keine

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1	Postulat Nr. 651/2013
	Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen Zemp Thomas, CVP
	Eingegangen am 11. November 2013
	Überwiesen am 10. April 2014

Beim Zugeständnis von Boni (Ausnützungszuschlag oder zusätzliches Stockwerk) soll bei Gestaltungsplänen grundsätzlich zwischen der Situation mit und ohne Gestaltungsplanpflicht unterschieden werden.

Das per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzte bzw. geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG) verlangt, dass bei einer Gestaltungsplanpflicht bereits im Bau- und Zonenreglement oder in den Vorschriften zum Bebauungsplan die damit verbundenen Vorschriften erlassen werden, namentlich zum Inhalt und zu den Zielen der Gestaltungspläne sowie zum Ausmass und zu den Kriterien für Abweichungen von der Bau- und Zonenordnung und vom Bebauungsplan. Bei einem freiwillig erstellten Gestaltungsplan kann die Gemeinde Abweichungen nach vorgegebenen Kriterien gewähren.

Sobald die Revision der Ortsplanung umgesetzt ist, gelten diese Vorgaben auch in der Gemeinde Horw. Bis dahin bleibt für die Bonusregelung der bisherige § 75 PBG in Kraft (siehe dazu Anhang PBG).

3.1.2 Dringliches Postulat Nr. 2015-656
Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente!
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 9. Februar 2015
Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat wird als Bewilligungsbehörde und Miteigentümer des Grundstückes gebeten, ausschliesslich und kompromisslos eine Lösung zu unterstützen, die nachweislich funktioniert. Das vorliegende Konzept überzeugt in mehreren Punkten nicht. Ein Neubau an einem anderen Standort scheint unumgänglich und ist deshalb zu favorisieren.

Der Gemeinderat ist weiterhin nicht bereit, einem Neubau am bestehenden Standort zuzustimmen, ohne dass zumindest ein zweiter Standort im Gebiet LuzernSüd bzw. eine 1+1-Lösung gesichert ist (siehe Antwort 2.1.2).

3.1.3 Postulat Nr. 2016-669
Nachhaltige Entwicklung Seefeld - Gesamtbetrachtung
Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Oktober 2016
Überwiesen am 26. Januar 2017

Der Gemeinderat wird gebeten, bei der Entwicklungsplanung den Perimeter weit zu fassen und das an den See angrenzende Gebiet als Ganzes zu betrachten. Bei der Planung sollen verschiedene Punkte berücksichtigt werden. Weiter wird der Gemeinderat gebeten, den Einwohnerrat in geeigneter Art in den Planungsprozess miteinzubeziehen, beispielsweise im Rahmen eines Planungsberichtes.

Das Seefeld ist Teil des Vertiefungsgebiets III im Entwicklungsgebiet LuzernSüd. Eingebunden in die Projektorganisation LuzernSüd/LuzernPlus haben wir von 2016 bis 2018 ein Leitbild über dieses südlich der Ebenau und der Hochschule gelegene Gebiet erarbeitet. Die Bevölkerung wurde mit Informationsanlässen und Vernehmlassungsverfahren daran beteiligt. Gestützt auf die bekannten Bedürfnisse und neu gewonnenen Erkenntnisse führten wir in den letzten Monaten einen Studienauftrag mit fünf Teams durch. Die Ergebnisse des Studienauftrags liegen vor und die Jurierung hat Anfang Juni 2020 stattgefunden. Die Studienbeiträge sind vom 21. August bis zum 2. September im Foyer des Gemeindehauses ausgestellt.

3.1.4 Postulat Nr. 2018-681
Kein Schmutzwasser in unsere Gewässer
Manser Urs, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Februar 2018
Überwiesen 20. September 2018

Der Gemeinderat wird gebeten, die Anbringung der Plakette "Kein Schmutzwasser ins Gewässer" bei Ablaufschächten, die direkt in ein Gewässer führen, zu prüfen. Hierbei ist zu beachten, dass die Anbringung der Plaketten kommunikativ begleitet werden muss (z.B. mittels Flyer, Artikel im Blickpunkt). Weiter ist auch darauf hinzuweisen, dass Gifte und andere chemische Stoffe generell nicht ins Abwasser gehören, da diese auch von den Kläranlagen nur ungenügend entfernt werden können.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2020 haben wir einen Budgetbetrag von Fr. 100'000.00 für die Umsetzung beantragt. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 21. November 2019 haben Sie den Betrag auf Fr. 40'000.00 gekürzt. Gemäss Entscheid sollen nur Einlaufschächte mit Plaketten gekennzeichnet werden, welche in öffentliche Gewässer führen.

Die Montage der Plaketten erfolgt im Verlauf dieses Jahres.

3.1.5 Dringliches Postulat Nr. 2018-682
Prüfen von Infrastruktur-Standorten für Vereine - am Beispiel Pfadi Horw
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. März 2018

Überwiesen am 29. März 2018

Der Gemeinderat wird gebeten, im Hinblick auf eine allfällige Vergabe eines Pavillons an einen Horwer Verein zu prüfen, welche Standorte für einen Pavillon in Frage kommen, ob die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht erfolgen kann und wie die Ausgestaltung eines entsprechenden Vertrags mit den Vereinen aussehen könnte. Weiter sind allfällige Kosten und Vertragsspezifikationen, welche der Gemeinde zufallen, aufzuzeigen.

Im Dezember 2019 ist nach Gesprächen mit der Pfadi und der Egli Zunft vertieft eine Lösung auf der Überdeckung der Autobahn im Bereich des Abluftbauwerkes in Angriff genommen worden. Ein vom Gemeinderat genehmigtes Konzept wird aktuell auf die statische Machbarkeit auf der Überdachung der Autobahn geprüft. Sobald ein Einverständnis des Astra vorliegt, wird die Baueingabe erarbeitet und anschliessend soll der Aufbau der Räume für Vereine erfolgen.

3.1.6 Postulat Nr. 2018-686
Restfinanzierungsbeiträge in der Spitex - Pflegefinanzierung
Imfeld Oliver, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Juni 2018

Überwiesen am 22. November 2018

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Zusammenarbeit im Bereich der K5-Gemeinschaft - auch um einheitliche Richtlinien für die teilnehmenden Gemeinden zu etablieren - für die Themenbereiche "Anerkennungsaufgaben", "Kostenstellenrechnungen", "Systematisierte Leistungsvereinbarungen", "Systematisiertes Pricing" und "Systematisierte Abrechnungs- und Rückforderungsgrundlagen" zu prüfen.

Das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung wurde Anfang 2020 gegründet und die Gemeinde Horw hat im Mai 2020 mit ihm eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Zukünftig wird die Pflegefinanzierung über dieses Kompetenzzentrum erfolgen und somit wird im Jahr 2020 die geforderte Vereinheitlichung der Praxis in den obgenannten Themenbereichen erreicht.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.7 Postulat Nr. 2018-687
Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen (an Stellen mit besonderen
Vortrittsbedürfnissen)
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. September 2018

Überwiesen am 21. Februar 2019

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten mit hohem Querungs-Bedarf durch das (Wieder-) Anbringen von Fussgängerstreifen die Sicherheit im Sinne der oben erwähnten Punkte erhöht werden kann. Namentlich wird der Gemeinderat gebeten, die Situation bei allen Horwer Schulhäusern sowie im Zentrum (Kantonsstrasse) zu analysieren und die Fussgängerstreifen entsprechend wieder anzubringen.

Bei der Erarbeitung des Richtplans Fuss- und Veloverkehr wurden betreffend oben erwähnten Querungsbedürfnisse im Dorfzentrum keine Schwachstellen identifiziert. Beim Workshop fand ein gebündeltes Querens im Zentrum keine Mehrheit. Es gibt keine absoluten Wunschlinien und es wird ein flächiges Querens gelebt. Ein Fussgängerstreifen (FGS) hingegen würde die Fussgänger zwingen, diesen innerhalb von 50 m zu benutzen. Bei den FGS in der Zumhofstrasse vor dem Schulhaus Hofmatt flossen Verbesserungsmassnahmen in den Teilrichtplan ein.

Der Richtplan Fuss- und Veloverkehr lag zwischen dem 1. und 30. Juni 2020 zur öffentlichen Mitwirkung auf.

Für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Verkehrsrichtplan wurden jährliche Mittel in den Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.8 Postulat Nr. 2019-695

Ausrufen des Klimanotstandes
Heeb Jonas, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. März 2019
Überwiesen am 23. Mai 2019 (umgewandelt von Motion Nr. 2019-300)

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Klimanotstand auszurufen und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität zu behandeln sowie in einem Planungsbericht dem Parlament konkrete Massnahmen im Rahmen der gemeindlichen Zuständigkeit vorzuschlagen, damit in der Gemeinde Horw ab 2030 netto null Treibhausgasemissionen erzeugt werden.

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit und die Dringlichkeit, Massnahmen gegen den Klimawandel einzuleiten und umzusetzen. Horw ist bereits länger Energiestadt und verbessert sich in den alle vier Jahre stattfindenden Audits stetig. An der Thematik wird systematisch gearbeitet, und zwar in dem Mass, wie es möglich und politisch mehrheitsfähig ist. Ein wichtiger Schritt ist zur Zeit die Realisierung des Projektes Seenergy durch die Seenergy Luzern AG.

Der Gemeinderat hat die Motion in dem Sinn als Postulat entgegengenommen, dass

- der Gemeinderat sich dafür einsetzt, dass die Bevölkerung auf die Problematik des Klimawandels und die Notwendigkeit von Gegenmassnahmen sensibilisiert wird.
- der Gemeinderat prüft, ergänzend zu den Massnahmen und Vorgaben von Bund und Kanton, weitere Massnahmen, spezifisch auf Stufe der Gemeinde Horw, umzusetzen.
- die Mitglieder des Einwohnerrates aufgefordert sind, Vorstösse mit konkreten Massnahmen zur Verhinderung des Klimawandels einzureichen.

Zur Zeit erarbeiten wir einen Bericht zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Gemeinde Horw. Das Baudepartement plant mit dem Aufgaben- und Finanzplan die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Bearbeitung der Themenbereiche Klima und Biodiversität.

3.1.9 Postulat Nr. 2019-696

Neue Taxordnung im Kirchfeld
Portmann Natalie, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. April 2019
Überwiesen am 23. Mai 2019 (umgewandelt von Dringlicher Motion Nr. 2019-301)

Der Gemeinderat wird aufgefordert sich an seine Abstimmungsversprechen zu halten und die neue Taxordnung, die vom Verwaltungsrat der Kirchfeld AG verabschiedet worden ist, nicht zu akzeptieren. Er soll alles in seiner Macht stehende unternehmen, damit die Taxordnung von 2017 mit Gültigkeit bei der Abstimmung vom 4. März 2018 sofort wieder eingeführt wird.

Die Aufenthaltstaxe wird bis ins Jahr 2022 beibehalten, sofern sich die übergeordneten Rahmenbedingungen nicht verändern.

3.2 Im Amtsjahr 2019/2020 überwiesene Postulate

3.2.1 Postulat Nr. 2019-691

Lichtverschmutzung über Horw
Strässle-Erismann Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 18. April 2019
Überwiesen am 19. September 2019

Der Gemeinderat wird gebeten, die Strassenraumbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet Horw zu überprüfen, um Optimierungen nach neusten Erkenntnissen, anhand von Potenzial-Analysen, entsprechenden Kosten-Nutzen-Analysen sowie Vergleichen mit anderen Energiestädten zu erarbeiten und dem Einwohnerrat entsprechende, sinnvolle Massnahmen vorzulegen.

Die CKW als Betreiberin der öffentlichen Beleuchtung wurde beauftragt, ein Konzept zur etappenweisen Umrüstung der Beleuchtung auf LED zu erarbeiten. Anpassungen und Umrüstung auf LED erfolgen geplant und priorisiert auf Basis des Konzepts. Zudem werden auch bei Neubau oder Ersatz LED verwendet. Für das Jahr 2020 ist im Ausgaben- und Finanzplan ein Budgetbetrag von Fr. 20'000.00 eingestellt. Mit diesen Mitteln können kleinere Abschnitte in erster Priorität auf LED umgerüstet werden. Weitere Massnahmen in zweiter und dritter Priorität werden für die Folgejahre budgetiert.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.2 Postulat Nr. 2019-693

Umgang mit schützenswerten Objekten
Eberli Martin, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 14. Mai 2019
Überwiesen am 19. September 2019

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Konzept zum Umgang mit schützenswerten Objekten im öffentlichen Raum vorzulegen. Gemäss politischem Auftrag fördert die «Kunst- und Kulturkommission das kulturelle und künstlerische Leben in der Gemeinde, insbesondere durch kulturelle Veranstaltungen sowie längerfristige Kulturprojekte und die Erweiterung des Bildungsangebots». Konkret soll die Kommission bestehende Kunstdenkmäler und Kulturgüter nicht nur auflisten, sondern sie einer breiten Öffentlichkeit mit aussagekräftiger Beschilderung, Führungen und Ausstellungen bekannt machen. Skulpturenwege sind bereits in mehreren Orten der Schweiz touristische Attraktionen und schärfen und verankern das Verständnis für Kunst im öffentlichen Gedächtnis. Ein derartiges Konzept ergibt sich aus bestehenden rechtlichen Vorgaben und verhilft diesen zu mehr Verbindlichkeit zum Schutz von bereits vorhandenen und künftigen Kulturgütern.

Der Gemeinderat hat die Inventarisierung der Kunst im öffentlichen Raum und aller im Besitz der Gemeinde befindlichen Kunstobjekte in Auftrag gegeben. Die Gemälde und Graphiken wurden gereinigt, die Künstlerin oder der Künstler erfasst oder bestimmt, die Techniken beschrieben sowie die Masse erstellt. Ebenso wurde der Zustand geprüft und schriftlich in der vorhandenen Liste erfasst bzw. korrigiert. Es wurden Schätzungen für die bisher 246 Gemälde und Graphiken erstellt. Zusätzlich werden die Daten für die Kunstobjekte im öffentlichen Raum recherchiert und gesammelt und mit Fotos dokumentiert. Es werden einerseits der Zustand dokumentiert und andererseits konservatorische Vorschläge zu Erhalt und Pflege der Objekte gemacht. Die Arbeiten sind zurzeit noch nicht abgeschlossen. Ist dies erfolgt, wird der Gemeinderat bestimmen, wie die Kunst- und Kulturkommission mit den im Postulat geforderten Veranstaltungen beauftragt werden kann. Der Schutz, die Pflege und die Aktualisierung der Kunst im Besitz der Gemeinde Horw kann nicht die Aufgabe der Kunst- und Kulturkommission sein. Das ist ein Dauerauftrag der Gemeinde und wird an Dritte vergeben. Mit diesen Erläuterungen sind aus unserer Sicht die Forderungen des Postulanten erfüllt.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.3 Postulat Nr. 2019-694
Platzgestaltung vor dem neuen Bushof
Eberli Martin, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 14. Mai 2019
Überwiesen am 24. Oktober 2019

Der Bahnhof Horw muss einem neu gestalteten Verkehrskonzept mit Bushof weichen. Aus Respekt vor der Vergangenheit und der künftigen Bedeutung dieses Verkehrsknotenpunkts wird der Gemeinderat ersucht, an dieser Stelle ein Werk zu realisieren, das die historische und aktuelle Situation des Platzes aufnimmt und symbolhafter geografischen Orientierung der Passanten dient.

Der Gemeinderat hat das Postulat in dem Sinn entgegengenommen, dass Philippe von Wyl beauftragt wird, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie aus den eingelagerten Bestandteilen der ehemaligen Eisenplastik ein neues Werk geschaffen werden kann und wo dieses neue Werk platziert werden könnte. Zwischenzeitlich liegen uns ein Konzept und erste Vorschläge für die Umsetzung vor. Für die weitere Bearbeitung und anschliessende Umsetzung werden wir Ihnen mit dem Aufgaben- und Finanzplan einen Budgetkredit beantragen.

3.2.4 Postulat Nr. 2019-697
Klimafreundliche Fahrzeuge für Horw
Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 24. Mai 2019
Überwiesen am 24. Oktober 2019

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei der zukünftigen Beschaffung von neuen Fahrzeugen konsequent solche mit Elektromotor zu kaufen. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor dürfen nur noch in begründeten Ausnahmefällen und wenn keine Alternative vorhanden ist, gekauft werden. Zusätzlich soll der Gemeinderat auch die Beschaffung der entsprechenden Ladeinfrastruktur im Werkhof vornehmen. Als Gemeinde mit dem Label Energiestadt, hat Horw hier eine Vorbildfunktion und soll mit gutem Beispiel vorangehen.

Im Anschluss an des Postulat konnte bereits eine erste Beschaffung eines Fahrzeuges der Friedhofbewirtschaftung mit Elektroantrieb (Hoflader) erfolgen. Dieses ersetzt einen aus Altersgründen ausgemusterten Dumper. Bei der Beschaffung eines neuen Multifunktionsfahrzeuges des Werkdienstes (Transporte in unwegsamem Gelände und Schneeräumung) wurden die Elektrovarianten des Marktes genau analysiert. Die Beschaffung musste jedoch mit einem konventionellen Dieselsystem erfolgen, da die speziell bei der Schneeräumung geforderte Dauerleistung mit Elektroantrieb unverhältnismässig teuer wäre. Ein weiteres zu ersetzendes Fahrzeug in der Wasserversorgung ist noch in der Evaluierungsphase.

Gemäss den erwähnten Kriterien werden wir bei anstehenden Beschaffungen eine sorgfältige Prüfung der Verfügbarkeit von Elektroalternativen auf dem Markt durchführen.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.5 Postulat Nr. 2019-698
Klimaschutz: Förderung Langsamverkehr durch Weiterbetrieb von Nextbike
Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 28. Juni 2019
Überwiesen am 24. Oktober 2019

Der Gemeinderat wird gebeten, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der mittlerweile regional etablierte Verleihdienst von Nextbike auch auf dem Gemeindegebiet von Horw uneingeschränkt weitergeführt werden kann und die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde davon weiterhin kostenlos profitieren können.

Der Vertrag mit nextbike wurde verlängert. Die Stadt Luzern plant, für den künftigen Veloverleih eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Die Ausschreibungsunterlagen werden zur Zeit

erarbeitet. Die Gemeinde Horw hat Interesse signalisiert, an einem künftigen System ebenfalls zu partizipieren. Es ist aus unserer Sicht entscheidend, dass ein und dasselbe Verleihsystem möglichst grossflächig angeboten werden kann.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.6	Postulat Nr. 2019-699 Zukunft Mergelgrube Grisigen Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 16. September 2019 Überwiesen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, die notwendigen Massnahmen zur Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen unverzüglich in die Wege zu leiten.

Das Rekultivierungskonzept befindet sich zur Zeit in Erarbeitung. Gemäss Terminplanung soll die Vorprüfung durch den Kanton Ende 2020 / Anfang 2021 stattfinden. Aufgrund der bisherigen Besprechungen kann davon ausgegangen werden, dass die AGZ Ziegeleien AG die gleiche Stossrichtung verfolgt wie im Postulat beantragt.

3.2.7	Postulat Nr. 2019-700 Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen Manser Urs, CVP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 20. September 2019 Überwiesen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, die Erarbeitung eines kommunalen Biodiversitätskonzeptes zu prüfen. Das Konzept soll sich dabei nach den in der kantonalen Strategie beschriebenen Handlungsfeldern richten. Unter anderem sind dies: einheimische Arten fördern; invasive, gebietsfremde Arten bekämpfen; ökologische Infrastruktur erhalten und ausbauen; Biodiversität im Siedlungsgebiet stärken; Wissen generieren und verbreiten.

Bei der Förderung der Biodiversität werden wir uns nach den sieben in der kantonalen Strategie beschriebenen Handlungsfeldern richten. Diese sind: Nachhaltigkeit der Nutzung verbessern; invasive, gebietsfremde Arten bekämpfen; ökologische Infrastruktur fördern; Biodiversität im Siedlungsraum stärken; Zustand der Biodiversität überwachen; Arten fördern und Wissen verbreiten. Wir verfolgen die Zielsetzung, mit unserem Biodiversitätskonzept nahtlos dort anzuschliessen, wo die kantonale Strategie die Gemeinden als Partner und Akteur für die Umsetzung adressiert.

Zu den meisten der oben genannten Themenfeldern gibt es auf kommunaler Ebene bereits strategische Grundlagen, und verschiedene Aktivitäten laufen. Das Baudepartement plant mit dem Aufgaben- und Finanzplan die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Bearbeitung der Themenbereiche Klima und Biodiversität.

3.2.8	Postulat Nr. 2019-701 Klimaschutz: CO2-Kompensation Gebäudepark durch Aufforstung im Horwer Hochwald Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 25. Oktober 2019 Überwiesen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, den Gebäudepark dahingehend zu entwickeln, dass er möglichst CO2-neutral betrieben werden kann. Solange dies nicht der Fall ist, soll der CO2-Überhang durch Investitionen in die Wald-Aufforstung kompensiert werden.

Die Beheizung des Gebäudeparkes der Gemeinde Horw wird bereits mehrheitlich mit CO₂-neutraler Energie betrieben. Die noch konventionell beheizten Gebäude emittieren im Durchschnitt über die vergangenen fünf Jahre 450 Tonnen CO₂. Eine Kompensation desselben CO₂'s durch Waldaufforstungen würde jährliche Kosten von Fr. 11'250.00 ergeben. Dieser Betrag würde der Korporation Horw für Aufforstung im Horwer Hochwald ausbezahlt. Im Aufgaben- und Finanzplan werden wir Ihnen diese Summe zur Beratung unterbreiten.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.9 Postulat Nr. 2019-702

Biodiversität schützen - keine Schottergärten!

Bucher Lukas, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 24. Mai 2019

Überwiesen am 24. Oktober 2019 (umgewandelt von Motion Nr. 2019-302)

Der Gemeinderat wird beauftragt, falls zur Umsetzung nötig, entsprechende Rechtsgrundlagen zu präzisieren und umzusetzen. Im Baubewilligungsverfahren soll auf eine natur- und klimafreundliche Grünflächengestaltung bestanden werden. Wo unerlaubte Schottergärten ohne Baubewilligung gebaut wurden, soll die Gemeinde auf Rückbau bestehen. Pflanzen die auf der Liste der Neophyten stehen, dürfen im Freien nicht gepflanzt werden (z. B. Kirschlorbeer, Tessinerpalme). Zudem sollen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die negativen Auswirkungen von Schottergärten informiert werden.

Die Festlegung von weitergehenden Vorgaben, als heute bereits im Bau- und Zonenreglement vorhanden, wird im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung geprüft und dem Einwohnerrat mit dem revidierten Bau- und Zonenreglement zur Beratung vorgelegt.

3.2.10 Postulat Nr. 2019-704

Buslinie 21 - ¼-Stunden-Takt über den Mittag

Strässle-Erismann Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. November 2019

Überwiesen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, sich für das Bedürfnis der ÖV-Kundinnen und Kunden, einen Viertelstundentakt der Linie 21 über den Mittag anzubieten, beim Verkehrsverbund Luzern einzusetzen.

Wir stehen in Kontakt mit den zuständigen Organisationen, die für das öV-Angebot auf der Buslinie 21 verantwortlich zeichnen.

3.2.11 Postulat Nr. 2020-705

Solarenergie in Horw

Heeb Jobas, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. Januar 2020

Überwiesen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Solarnutzung entsprechend des bundesweiten Katasters des Bundesamtes für Energie zu fördern. Dies soll bei jenen Gebäuden geschehen, deren Eignung der Dächer in den Bereichen «gut» und «sehr gut» eingestuft werden. Für gemeindeeigene Liegenschaften sind entsprechend Photovoltaikanlagen anzubringen. Bei privaten Liegenschaften ist die Nutzung von Solarenergie von der Gemeinde zu fördern.

Die Dächer der gemeindeeigenen Liegenschaften sollen dort wo sinnvoll und umsetzbar zur Gewinnung von Solarenergie genutzt werden. Konkret planen wir aktuell eine Anlage auf dem Dach des Schulhaus Kastanienbaum. Im Kontext der Klimaerwärmung und der Biodiversität gilt es gleichzeitig aber auch, der Begrünung der Dächer Beachtung zu schenken.

Im privaten Bereich stehen für uns gezielte Kommunikationsmassnahmen im Vordergrund, sei es via Blickpunkt oder Informationsanlässe.

3.2.12 Postulat Nr. 2020-706
Evaluierung Kulturzentrum im Bereich Ziegelei bei ehemaliger Transportbahn und Lagerhalle
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende
Eingegangen am 31. Januar 2020
Überwiesen am 25. Juni 2020

Der Gemeinderat wird aufgefordert, parallel zum geplanten Testbetrieb des Kulturhauses Horw weitere Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere auch eine Standortalternative bei der Transportbahn der ehemaligen Ziegelei.

Der Gemeinderat hat dieses Postulat an der Einwohnerratssitzung vom 25. Juni 2020 entgegengenommen und der Einwohnerrat hat dagegen nicht oponiert. Der Gemeinderat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass diese Evaluierung nicht als Konkurrenzstandort zur Zwischenbühne verstanden werden darf. Wir werden im zweiten Halbjahr 2020 das Gespräch mit der AGZ Ziegeleien AG suchen und deren Interessen mit Bezug auf die Gebäulichkeiten der ehemaligen Talstation der Transportbahn klären.

3.2.13 Postulat Nr. 2020-708
Ersatzstandort für Spycher der Egli-Zunft
Camenzind Leo, CVP, und Mitunterzeichnende
Eingegangen am 26. Februar 2020
Überwiesen am 25. Juni 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, als Ersatzstandort für den Spycher der Egli-Zunft folgende Standorte zu prüfen:

- Felmismoosweg (Bereich südwestlich vom Minigolf)
- Roggere (Bereich Familiengärten)
- Rank (Bereich Pavillon)

Siehe Antwort 3.1.5.

Zur Zeit wird technisch und baulich geprüft, ob beim Autobahnkamin der Spycher der Egli Zunft platziert werden kann. Die weitere Ersatzstandortsuche wäre damit hinfällig.

3.2.14 Postulat Nr. 2020-709
Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen
Bucher Lukas, L20, und Mitunterzeichnende
Eingegangen am 1. Oktober 2019
Überwiesen am 12. März 2020 (umgewandelt von Motion Nr. 2019-303)

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das BZR und die entsprechenden Artikel der Naturschutzverordnung dahingehend zu überarbeiten, dass ein griffiger Schutz für den Baumbestand in der Gemeinde Horw gewährleistet ist. Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm und geschützte Objekte sollten künftig nur in absoluten Ausnahmesituationen zur Fällung freigegeben werden dürfen. Es soll zudem angestrebt werden, dass auf dem Gemeindegebiet quantitativ die Anzahl Bäume mindestens erhalten bleibt. Es soll auch nach Möglichkeiten für neue grosse Bäume gesucht werden.

Die Festlegung von weitergehenden Vorgaben als heute bereits im Bau- und Zonenreglement vorhanden wird im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung geprüft und dem Einwohnerrat mit dem revidierten Bau- und Zonenreglement zur Beratung vorgelegt. Es gilt dabei zu beachten, dass ein weitergehender Schutz personelle Ressourcen für den Vollzug nach sich ziehen werden, ansonsten die gewünschte Wirkung nicht erzielt werden kann.

3.2.15 Postulat Nr. 2020-710

Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg - Mättiwilbach

Eichmann Roger, CVP

Eingegangen am 18. Februar 2020

Überwiesen am 28. Mai 2020 (umgewandelt von Motion Nr. 2020-308)

Die Projektierung eines massvollen Ausbaus des Streckenabschnitts Tannegg-Mättiwilbach der St. Niklausenstrasse soll an die Hand genommen werden.

Angesichts der Finanzstrategie 2021 bis 2027 wurde die Sanierung auf das Jahr 2026 terminiert.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>	<u>Datum</u> <u>ER-Beschluss</u>
1548	Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis	18.06.2015
1557	Projektierung Dorfbach	19.11.2015
1611	Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21	01.03.2018
1614	Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti	29.03.2018
1623	Realisierung Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse	28.06.2018
1625	Realisierung Bushof und Bahnhofplatz	28.06.2018
1633	Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg	21.02.2019
1637	Sanierung Winkelstrasse	28.03.2019
1644	Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse, Horw	27.06.2019
1646	Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein	27.06.2019

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>
1589A	Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost / Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost
1640	Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw
1663	Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2020-2023

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 15. August 2020

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

6.2.1 Motion Nr. 2019-304

Teilrevision Parkplatzreglement Horw - Für genügend Parkplätze pro Eigenheim
von Glutz Reto, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 15. Oktober 2019

Der Gemeinderat wird mit Änderungen (Teilrevision) des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) vom 28. April 1988 (Ausgabe vom 16. Juni 2011) beauftragt. Es sollen vor allem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Herabsetzung und Verbot der Erstellung von Abstellflächen
- Anpassung der Berechnung
- Benützbarkeit der Abstellflächen
- Herabsetzung und Erlass von Ersatzabgaben

6.2.2 Motion Nr. 2019-305

Grundsätze zur Förderung der neuen (E-)Mobilitätsformen
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Oktober 2019

Vom Gemeinderat wird ein Planungsbericht gefordert, in welchem eine Strategie zur neuen Mobilität und die Grundsätze zur Förderung festgehalten werden. Der Bericht soll mindestens folgende Bereiche abdecken:

- Nutzen- und Wirkungsanalyse der seit 2010 geförderten Mobilitätsprojekte
- Strategische Positionierung der Gemeinde Horw zur Elektromobilität und zu den neuen Mobilitätsformen
- Wo und wie kann die neue Mobilität über die bestehenden planerischen Instrumente abgebildet respektive gefördert werden
- Grundsätze und Regeln zur E-Mobilität sowie weiteren neuen Antriebsformen wie z.B. Wasserstoff (Parkplätze, Ladestationen)
- Grundsätze und Regeln für private Sharing-Angebote (Car, Bike, Trottinett, Cargo)

6.2.3 Motion Nr. 2019-306

Fair Trade Town Horw
Schemm Noel, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 25. Oktober 2019

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Auszeichnung als «Fair Trade Town» anzustreben, um den Fairen Handel auf Gemeindeebene zu fördern.

6.2.4 Motion Nr. 2020-307

Wohnen im Alter im Talboden Horw
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 20. Januar 2020

Auf Investitionen im Kirchfeld soll verzichtet und diese für das Wohnen im Alter im Talboden geplant werden. Die Standort- und Nutzungsoptionen sollen in einem Planungsbericht aufgezeigt und der Verwaltungsrat der Kirchfeld AG beauftragt werden, entsprechende Grundlagen zu erarbeiten und die Verlegung des Alters- und Pflegeheims in den Talboden vorzubereiten.

6.2.5 Motion Nr. 2020-309

Planungsbericht zu einem klimafreundlichen Gebäudepark der Gemeinde Horw («Öl- und Gasheizungen sollen verschwinden!?!»)
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Juni 2020

In einem Planungsbericht soll für den gesamten Gebäudepark (Verwaltungs- und Finanzvermögen) der aktuelle Stand der Heizsysteme und des wärmetechnischen Zustandes (inkl. Gebäudeisolation, GEAK) je Objekt aufgezeigt werden. Daraus sollen je Objekt (mind. auf Basis Studie mit +/- 50% Kostengenauigkeit) die zu tätigen Investitionen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung über die gesamte Lebensdauer aufgezeigt werden. Mit einem Ersatz sollen auch die Auswirkungen auf den zukünftigen Betrieb und Un-

terhalt aufgezeigt werden. Daneben sind auch die Möglichkeiten der Solar- bzw. Photovoltaik-Anlagen (gemäss kantonalem Solarkataster) einzubeziehen und eine Machbarkeit aufzuzeigen.

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

6.4.1 Postulat Nr. 2020-711

Prüfung Presscontainer statt Gebührensäcke bzw. herkömmliche Abfallcontainer

Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Mai 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, Szenarien zu entwickeln und Standorte für Presscontainer aufzuzeigen. Zudem ist auch bei gemeindeeigener Infrastruktur, z. B. Container-«Dörfli» bei der Horwerhalle und Schulhäusern, ein Einsatz zu prüfen.

6.4.2 Postulat Nr. 2020-712

Keine Kürzungen der Blickpunkt-Beiträge

Eberli Martin, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Mai 2020

Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf seinen Beschluss, dass Parteibeiträge ab September 2020 nur noch eine Länge von max. 2'000 statt 3'000 Zeichen haben dürfen, zurückzukommen. Anstatt den Platz für Parteibeiträge zu kürzen, soll dieser ausgeweitet werden. Damit entstünde mehr Platz für Beispiele, Illustrationen und Begründungen, womit die Beiträge an Gehalt zulegen könnten. Auch Vereinen und/oder Institutionen von Horw könnte mehr Raum zur Verfügung gestellt werden, ihre Anliegen im Blickpunkt vorzustellen.

6.4.3 Postulat Nr. 2020-713

Entschädigung an Vereine für ausgefallene Papiersammlungen

Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 22. Juni 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, den Vereinen - trotz nicht durchgeführter Papier- und Kartonsammlungen infolge der Corona-Massnahmen - die gleichen finanziellen Entschädigungen wie in den vergangenen Jahren auszahlend, unabhängig vom Sammelergebnis 2020.

6.4.4 Postulat Nr. 2020-714

E-Portal für Strassengenossenschaften in Horw

Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Juni 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, ein «e-Portal» für die Strassengenossenschaften einzurichten, welches u.a. folgende Punkte erfüllen sollte:

- Ablage von wichtigen Dokumenten der einzelnen Strassengenossenschaften (z.B. Statuten, Protokolle, Perimeter, GV-Unterlagen etc.).
- Je Strassengenossenschaft Zugriff auf das Portal ermöglichen (z.B. 2 Vorstandsmitglieder) um Dokumente abzulegen und zu verwalten.
- Allgemeine Informationen und Links sind «gesammelt» für alle verfügbar (z.B. Info vom BUWD Kt. Luzern, Link zu Geoportal, Link zur Meldung defekter Strassenlampen, Übersicht der bestehenden Leitungsnetze etc.).
- Dieses Portal könnte in Anlehnung wie der «SharePoint» für Einwohnerräte erstellt werden.

6.5 Dringliche Interpellationen

Keine

6.6 Interpellationen

6.6.1 Interpellation Nr. 2020-708
Auswirkungen der "Corona-Krise" auf die Finanzplanung und den Finanzhaushalt von Horw
von Glutz Reto, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. April 2020
Schriftlich beantwortet am 2. Juli 2020

6.6.2 Interpellation Nr. 2020-709
Digitaler Unterricht an Horwer Schulen während dem Corona-Lockdown
Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 22. Juni 2020
Schriftlich beantwortet am 13. August 2020

6.6.3 Interpellation Nr. 2020-710
Projekt «Nurreich Horw»
Stampfli Hans, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Juni 2020
Schriftlich beantwortet am 9. Juli 2020

6.7 Einfache Anfragen

Keine

6.8 Petitionen

Keine

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zur Kenntnis zu nehmen.
- die Postulate Nrn. 2018-686, 2018-687, 2019-691, 2019-693, 2019-697, 2019-698 und 2019-701 als erledigt abzuschreiben.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1658 des Gemeinderates vom 20. August 2020
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008

-
1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die Postulate Nrn. 2016-669, 2018-681, 2018-686, 2018-687, 2019-693, 2019-696, 2019-698, 2020-705 und 2020-708 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 17. September 2020



Ivan Studer
Einwohnerratspräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: 18. SEP. 2020